

## Mitglieder-Darlehensvertrag

zwischen dem Mitglied der Genossenschaft Alterssiedlung Dürnten

**Hans Muster**  
**Musterstrasse, Musterwilen**

als Darlehensgeber/in

und der

**Genossenschaft Alterssiedlung Dürnten**  
**Nauenstrasse 24 d, 8632 Tann**

als Darlehensnehmerin

---

### 1. Darlehenssumme

Der/die Darlehensgeber/-in gewährt der Darlehensnehmerin ein Darlehen im Betrag von

**Fr. 100'000.--** (*in Worten hunderttausend*)

### 2. Zweck

Das Darlehen ist bestimmt zur nachrangigen Finanzierung von Liegenschaften der Darlehensnehmerin.

### 3. Einzahlung und Beginn des Darlehensvertrages

Mit der Einzahlung auf das Konto Nr. CH50 0873 1002 4977 6201 7 der Darlehensnehmerin bei der Bank Linth LLB AG, 8730 Uznach, PC 30-38170-0 beginnt die Laufzeit des Darlehensvertrages.

**Einzahlungsdatum: 01. Januar 2020**

### 4. Deckung des Darlehens

Die Darlehensnehmerin verpflichtet sich, Darlehen nur so lange anzunehmen, als diese bis zum Gesamtbetrag (Differenz zwischen der in der Bilanz ausgewiesenen Hypothekarschulden und der im Grundbuch als „Nominal“ eingetragenen Schuldbriefwerte) gedeckt sind.

Die Kosten der Errichtung und Aufbewahrung der Schuldbriefe sowie die Eidg. Emissionsabgabe gehen zu Lasten der Darlehensnehmerin.

### 5. Zins

Das Darlehen ist vom Einzahlungstag an jährlich jeweils auf den 31. Dezember zu einem Zinsfuss von geltender Hypothekarischer Referenzzinssatz bei Mietverhältnissen minus 0.5% zu verzinsen, erstmals anteilmässig auf den 31.12.2020 Die Zinszahlungen erfolgen auf das durch den/die Darlehensgeber/-in bezeichnete Konto:

IBAN Nr. CH00 0000 0000 0000 0000 2

lautend auf Hans Muster

bei der Bank Musterbank AG in Musterstadt

## 6. Laufzeit und Kündigung

Die Laufzeit des Darlehens beginnt per Einzahlungsdatum und ist nicht begrenzt. Die Kündigungsmodalitäten richten sich nach dem Reglement der Darlehenskasse der Genossenschaft Alterssiedlung Dürnten.

## 7. Reglement

Für alle weiteren Belange gilt das Reglement der Darlehenskasse der Genossenschaft Alterssiedlung Dürnten.

## 8. Gerichtsstand

Bei Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Dürnten ausschliesslicher Gerichtsstand. Es ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar.

## 9. Verschiedenes

Änderungen und/oder Ergänzungen zum vorliegenden Darlehensvertrag bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

Der/die Darlehensgeber/-in

Musterwilen, 3. Januar 2020  
Ort/Datum

.....  
Hans Muster

Die Darlehensnehmerin

**Genossenschaft Alterssiedlung Dürnten**

Tann, 3. Januar 2020  
Ort/Datum

.....  
J. Sturzenegger                      E. Birrer